



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0786-III/6/2016

Wien, am 11. August 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Norbert Hofer, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 29. Juni 2016 unter der Zahl 9701/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „barrierefreier Zugang zu Wahllokalen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Ja.

Zu den Fragen 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6 bis 10:

Gemäß § 52 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 ist nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten vorzusehen, dass in jeder Gemeinde, in Wien in jedem Gemeindebezirk, zumindest ein für Körperbehinderte barrierefrei erreichbares Wahllokal vorhanden ist.

Änderungen bezüglich des gesetzlich vorgeschriebenen Inhalts der amtlichen Wahlinformationen sowie der gesetzlichen Verankerung einer obligaten barrierefreien Erreichbarkeit von Wahllokalen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

